

15. Integrative Berufsausbildung

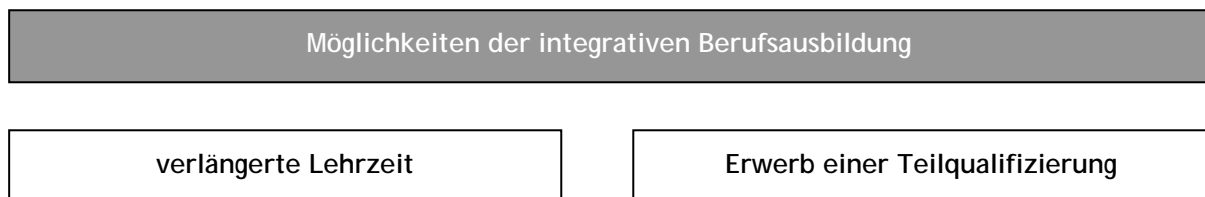
Die integrative Berufsausbildung ist - wie die Lehre - im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt und gilt seit 1. September 2003. Ziel ist es, benachteiligten Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen und sie in das Berufsleben zu integrieren.

Wer kommt für die integrative Berufsausbildung in Frage?

Jugendliche, die vom Arbeitsmarktservice Österreichs (AMS) nicht in eine Lehrstelle vermittelt werden können und entweder

- am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden,
- keinen bzw. einen negativen Hauptschulabschluss haben,
- Behinderungen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes des jeweiligen Landesbehindertengesetzes aufweisen oder
- aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen bei der Lehrplatzsuche erfolglos bleiben.

Welche Möglichkeiten der integrativen Berufsausbildung gibt es?



Was bedeutet verlängerte Lehrzeit?

Für Jugendliche,

- die vom AMS für eine integrative Berufsausbildung vorgesehen werden
- und bei denen angenommen werden kann, dass sie grundsätzlich in der Lage sind, einen Lehrabschluss zu schaffen, dafür vielleicht aber länger brauchen,

können Lehrverträge abgeschlossen werden, bei welchen entweder im Laufe der Lehrzeit oder auch gleich am Beginn eine längere Lehrzeit vereinbart wird.

Eine Verlängerung kann in der Regel **um ein Jahr**, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre, erfolgen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Verlängerung für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist.

Was bedeutet Teilqualifizierung?

Für Jugendliche,

- die vom AMS für eine integrative Berufsausbildung vorgesehen werden
- und bei denen nicht angenommen werden kann, dass sie in der Lage sind, einen vollen Lehrabschluss zu schaffen,

können Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, bei welchen **Teilqualifizierungen** durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes vereinbart werden.

Die Dauer der Vereinbarung kann - je nach Ausbildungsinhalten - **ein bis drei Jahre** betragen.

Wer sind die Ansprechpartner?

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Das AMS sucht für alle Jugendlichen, auf die die Voraussetzungen zutreffen, Ausbildungsplätze im Rahmen der integrativen Berufsausbildung und fördert Betriebe, die Jugendliche in diese Ausbildung aufnehmen.

Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz berät und unterstützt die Ausbildungsbetriebe und die Jugendlichen vor und während der Ausbildung. Sie übernimmt auch die Koordination aller Beteiligten. Die Berufsausbildungsassistenz ist auch Kontaktstelle für Betriebe, die integrative Lehrlinge aufnehmen möchten. In diesem Fall muss das AMS die Zielgruppenzugehörigkeit prüfen.

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer

Die Lehrlingsstelle trägt die Lehrverträge bzw. Ausbildungsverträge nach Vorlage aller Voraussetzungen (AMS-Zuweisung, Berufsausbildungsassistenz) ein und organisiert die Abschlussprüfungen.

Wie läuft die integrative Berufsausbildung ab?

- Das AMS oder die Berufsausbildungsassistenz suchen nach einem geeigneten Ausbildungsplatz in einem Lehrbetrieb. Wenn kein Platz in einem Lehrbetriebe gefunden wird, kann die Ausbildung auch in einer speziellen Ausbildungseinrichtung erfolgen.
- Lehrbetrieb und Bewerber legen gemeinsam mit der Berufsausbildungsassistenz, einem Vertreter des Landesschulrates, einem Vertreter des Schulerhalters (Landesregierung) und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings (falls dieser minderjährig ist) die Ausbildungsziele und die Ausbildungsdauer fest. Dabei sind auch pädagogische Begleitmaßnahmen bzw. die Form der Einbindung in den Berufsschulunterricht festzulegen.
- Wird eine verlängerte Lehrzeit vereinbart, besteht in jedem Fall die volle Schulpflicht. Bei einer Teilqualifizierung besteht die Schulpflicht im Rahmen der festgelegten Ziele. Wenn dies der persönlichen Situation des Jugendlichen entspricht, kann die Einbindung anstatt der Pflicht auch in Form eines Rechts zum Berufsschulbesuch erfolgen.
- Der Lehr- bzw. Ausbildungsvertrag wird bei der Lehrlingsstelle zur Eintragung angemeldet.
- Während der Ausbildung berät und unterstützt die Berufsausbildungsassistenz.
- Personen, die eine Ausbildung in einer Teilqualifizierung absolvieren, können am Ende ihrer Ausbildung die erworbenen Qualifikationen in einer Abschlussprüfung nachweisen. Bei erfolgreicher Ablegung der Prüfung erhalten sie darüber ein Abschlusszeugnis.
- Nach abgeschlossener Teilqualifizierung kann im betreffenden Lehrberuf ein regulärer Lehrvertrag abgeschlossen werden. Bei erfolgreicher Abschlussprüfung über die Teilqualifizierung und bei positivem Abschluss des ersten Berufsschuljahres in den berufsfachlichen Fächern wird mindestens ein Jahr der Teilqualifizierung auf die Lehrzeit angerechnet.



Ein Wechsel zwischen verlängerter Lehrzeit und Teilqualifizierung ist einvernehmlich unter Einbeziehung der Berufsausbildungsassistenz, des Landesschulrates und der Lehrlingsstelle in beide Richtungen möglich.